

15./16.03.2017

Organspende heute: Spenden trotz Skandalen?

Patrizia Amico, PD Dr.

Zusammenfassung

Die Frage ist berechtigt. Viele Menschen haben grosse Vorbehalte gegen die Organspende - aus persönlichen, ethisch-moralischen oder religiösen Gründen. Es scheint nahezu bedrohlich zu sein, über das Thema Organspende zu sprechen, weil man unweigerlich mit dem eigenen Tod konfrontiert wird. Demnach erstaunt es nicht, dass in einer repräsentativen schweizerischen Umfrage die Mehrheit der Befragten sich positiv gegenüber der Organspende äusserten, jedoch nur eine Minderheit den Spendenwillen tatsächlich bekanntgab, zum Beispiel in einem Spenderausweis¹. Als häufigster Grund für das Nichtäussern des Spendenwillens wurde das „sich noch nicht damit befasst zu haben“ angegeben. Nebst dieser Vermeidungshaltung und Tabuisierung des Themas haben die im 2012 aufgedeckten „Transplantationskandale“ in Deutschland für Negativ-Schlagzeilen gesorgt und Vorbehalte und gar Befürchtungen in Sachen Organspende potenziert. Somit liegt die individuelle Entscheidung für oder gegen die Organspende in einem Spannungsfeld zwischen Informationsdefizit, Ungewissheit und Angst. Nur eine korrekte und evidenz-basierte Aufklärung kann dem Bürger in dieser schwierigen Entscheidungsfindung helfen. Dieser Vortrag soll somit als Entscheidungsstütze dienen bei der heiklen Frage „Organspende – Ja/Nein?“.

Hier die wichtigsten Fakten zum Thema Organspende: Es gibt zwei Möglichkeiten der Organspende, nämlich die Lebend- und Leichenspende. Als Lebendspender kann eine Niere oder ein Teil der Leber gespendet werden. Am häufigsten wird das (Teil)-Organ einer verwandten oder bekannten Person gespendet (die gerichtete Spende), zu der man auch eine emotionale Bindung hat. Bei der altruistischen Spende wird das (Teil)-Organ einer unbekanntem Person und in anonymer Art und Weise gespendet (die ungerichtete Spende). Diese Art zu Spende ist sehr selten in der Schweiz. Im Gegensatz zur Lebendspende ermöglicht die Leichenspende die Entnahme mehrere Organe – wie zum Beispiel Herz, Lunge Leber, Bauchspeicheldrüse und Nieren. Ein Spenderausweis kann jede mündige Person ausfüllen, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Leichenspende sind im „Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen“ geregelt². Demnach dürfen Organe, Gewebe und Zellen nur entnommen werden, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten ihre klare Zustimmung gegeben hat. Falls keine mündliche oder schriftliche Zustimmung/Ablehnung der verstorbenen Person vorliegt, so werden die nächsten Angehörigen angefragt, welche die Entscheidung „Organspende ja/nein?“ unter Einbezug des mutmasslichen Willens der verstorbenen Person zu fällen haben (die erweiterte Zustimmungsregelung). Der Tod (d. h. der Hirntod oder der Tod nach Herzkreislaufstillstand) wird nach Durchführung diverser medizinischer Test von zwei spezialisierten und vom Transplantationsteam unabhängigen Ärzten festgestellt. Beim Hirntod handelt es sich um den irreversiblen Ausfall sämtlicher Hirnfunktionen, und ist nicht mit dem Koma gleichzusetzen, welches potentiell noch reversibel ist. Die hirntote Person kann nicht mehr selbständig atmen und benötigt maschinelle Beatmung und medikamentöse Kreislaufunterstützung. Somit ist nach Eintreffen des Hirntodes die mittel- bis längerfristige Fortführung der therapeutischen Aktivitäten ohne Aussicht auf Erfolg und aus medizinisch-ethischer Sicht nicht zu verantworten. Der Hirntod ist demnach mit dem naturwissenschaftlich-medizinisch bestätigten Tod gleichzusetzen. Bei Tod nach Herzkreislaufstillstand handelt es sich um Personen, die einen Kreislaufstillstand erlitten haben (beispielsweise wegen einer schweren Herzerkrankung) und dadurch sämtliche Organe nicht mehr durchblutet werden, sodass es sekundär zu einem Hirntod kommt. Im Falle einer Organspende muss

unverzüglich eine medizinische Kreislaufunterstützung eingeleitet werden, damit die Organe weiterhin durchblutet werden und keinen Schaden annehmen. Auch dieser Tod ist aus naturwissenschaftlich-medizinischer Sicht mit dem „Tod der Person“ gleichzusetzen.

Patienten, bei denen kein Lebendspender aus dem Familie- oder Freundeskreis zu finden ist, sind auf einen Leichenspender angewiesen. Aktuell warten über 1400 Patienten in der Schweiz auf ein Spenderorgan. Die langjährige Wartezeit (teils 4-5 Jahre für eine Spenderniere) – verursacht durch den Mangel an Organspender (im Durchschnitt 100 Spender pro Jahr in der Schweiz) - führt leider dazu, dass Patienten „frühzeitig“ versterben, weil Ihnen kein Organ angeboten werden kann. Im 2016 verstarben 74 Patienten³. Aber kehren wir wieder zurück zur Eingangsfrage: Wieso Spenden trotz Skandale? Die aufgedeckten Transplantationskandale in Deutschland haben erheblich die Spendenbereitschaft der Bürger beeinträchtigt. Es ist jedoch zu präzisieren, dass es sich dabei um Unregelmässigkeiten in der Organverteilung handelte und nicht - beispielsweise - um Fehldiagnosen bei der Todesdiagnostik, was häufig als Furcht vor einer Organspende angegeben wird. Eine ablehnende Haltung gegenüber der Organspende nach dem Tode „bestraft“ vor allem all jene schwerkranken Patienten, die auf rechtmässige Art und Weise auf ein Spenderorgan hoffen. Somit bedarf es einer kollektiven Anstrengung, Missstände in einem System zu korrigieren und Fehlere zu verurteilen. Dies kann aber niemals über den Weg der Tabuisierung, Vermeidung oder Ablehnung geschehen.

Literatur und Internetlinks

1. https://www.swisstransplant.org/fileadmin/user_upload/Swisstransplant/Magazin/Swisstransplant_Magazin_28.pdf
2. <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2004/5453.pdf>
3. https://www.swisstransplant.org/fileadmin/user_upload/Infos_und_Material/Statistiken/Jahreszahlen/Preliminary_statistics_2016.pdf

Kontakt

PD Dr. Patrizia Amico
Transplantation Immunology and Nephrology
Universitätsspital Basel
Leitende Ärztin
patrizia.amico@usb.ch